

Schulordnung

Grundsätze

Wir, die Schüler/innen und Lehrer/innen, wollen mit dieser Schulordnung dazu beitragen, ein geordnetes Schulleben zu führen. Grundsätzlich achten sich alle Mitglieder der Schulgemeinde gegenseitig, gehen respektvoll miteinander um und bemühen sich um einen freundlichen Umgangston. Deshalb verpflichten wir uns gegenseitig die Rechte des anderen zu respektieren. Dazu gehören die Achtung der Meinung, Anschauungen und des Eigentums anderer und natürlich auch die Achtung des Eigentums der Schule. Die Bereitschaft zu einer friedlichen Lösung von Konflikten wird vorausgesetzt. Die Schulordnung gilt auch ohne Unterschrift im Sinne eines Schulvertrags.

1. Verhalten der Lehrer/innen

Die Lehrer/innen beginnen und schließen den Unterricht pünktlich. Sie geben Hausaufgaben vor dem Pausengong. Sie führen eine sorgfältige Aufsicht und helfen bei Konflikten.

2. Verhalten der Schüler/innen

- a) **Verhalten auf dem gesamten Schulgelände:** Wir dürfen keine Gegenstände mitbringen, die den Schulalltag stören oder andere Personen gefährden könnten. Dazu zählen Laserpointer oder jegliche Arten von Waffen. Die Benutzung von elektronischen/ technischen Geräten ist an der Schule nicht erlaubt, wenn sie nicht unterrichtlichen oder schulischen Belangen dienen. Sie verbleiben ausgeschaltet in den Schultaschen. Die Nutzung von Handys/ Smartwatches/ Tablets sind beschränkt auf die ausgewiesene Nutzungsordnung digitaler Endgeräte. Das Verfahren zu abgenommenen Geräten wird ebenfalls in der Nutzungsordnung für digitale Endgeräte geregelt.
- b) **Verhalten vor dem Unterricht:** Wir dürfen nicht mit Skateboards, Inlinern und ähnlichem, Fahrrädern, Mofas, Mopeds oder Kleinkrafträdern auf das Schulgelände fahren. Wir benutzen die vorgesehenen Abstellplätze. Den Eingang müssen wir freihalten. Die Aula dürfen wir ab 7.30 Uhr als Aufenthaltsraum nutzen. Wir erscheinen pünktlich zum Unterrichtsbeginn. Wenn die Lehrer/innen 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen sind, ist der/die Klassensprecher/in verpflichtet, dies der Schulleitung oder im Sekretariat zu melden. SchülerInnen warten mit Abstand vor den A-Gebäuden auf die Lehrkraft. Im Bereich der C-Räume warten die SUS vor den Räumen, hier bitte Durchgangsmöglichkeiten für andere SchülerInnen und LehrerInnen beachten. Bei Unterricht im B-Gebäude/ Erdgeschoss wird ebenfalls vor den Zimmern gewartet. Für den Unterricht im Obergeschoss des B-Gebäudes gilt das Warten vor den Räumen, SUS, die in den Fachräumen unterrichtet werden, warten im Erdgeschoss an den Treppenaufgängen auf die Lehrkraft.
- c) **Verhalten in den Pausen:** In den 20-Minuten-Pausen verlassen wir Gebäude A und C sowie das obere Stockwerk des Gebäudes B und alle Gänge. Dabei dürfen Fluchtwege nicht durch Taschen versperrt werden. Wir halten uns auf dem Schulhof oder in der Aula auf. Wir unterlassen das Rennen und Toben in der Aula. Mit dem Gong zum Unterricht holen die Lehrer/innen: im Bauteil B die Schüler/innen an den Treppen, für die Klassenräume im Bauteil A auf dem Schulhof ab. Für die Fachräume im Bauteil A (EG) und im Bauteil C gehen die Schüler/innen mit dem Gong zu ihrem Raum.
- d) **Verlassen des Schulgeländes:** Wir verlassen während der Unterrichtszeit und in den Pausen das Schulgelände nicht eigenmächtig. Nur wenn unsere Eltern dies vorher schriftlich beantragen und die Klassenlehrkraft das genehmigt, dürfen wir in Ausnahmefällen das Schulgelände verlassen. Uns kann aber auch die Erlaubnis versagt werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen notwendig erscheint. Wenn wir das Schulgelände verlassen, entfällt die Aufsichtspflicht der Lehrer/innen, und unsere Eltern haften für uns.
- e) **Fehlzeiten im Unterricht:** Fehlzeiten sind grundsätzlich schriftlich zu entschuldigen. Die Entschuldigung muss spätestens am 3. Schultag nach der Krankwerdung eingehen. Für den Sport- und Wahlunterricht beachten wir die separaten Regeln. Eine zusätzliche Entschuldigung bei Krankmeldung ist erforderlich.
- f) **Verhalten auf dem Schulhof und in der Cafeteria:** Wir unterlassen gefährliche Spiele und verhalten uns so, dass uns und anderen nichts passieren kann. Niemand darf andere bedrohen oder belästigen. Wir werfen keine Schneebälle. In der Cafeteria stellen wir uns richtig an und drängeln nicht. Mr. und Mrs. Aufsicht unterstützen die aufsichtführenden Lehrer/innen. Verletzungen sind dem/der aufsichtführenden Lehrer/in mitzuteilen.

- g) **Verhalten in den Schülertoiletten:** Wir achten auf Sauberkeit in den Toiletten. In den großen Pausen werden die Aula-Toiletten von aufsichtsführenden Lehrer/innen geöffnet bzw. geschlossen. Die Außentoiletten sind in den großen Pausen für alle Schüler ab der 7. Klasse geöffnet. Die Aula-Toiletten sind nur in den großen Pausen für die Schüler/innen der 5. und 6. Klassen geöffnet.

Draußen: Klasse 7,8,9,10 Aula: Klasse 5,6 Die Toiletten sind vorwiegend in den Pausen aufzusuchen. Sie dienen nicht als Aufenthaltsraum und sind im sauberen Zustand zu verlassen.

- h) **Rauchen auf dem Schulgelände:** Das Rauchen auf dem Schulgelände ist für alle Personen gesetzlich verboten und vor dem Schulgelände nicht erwünscht. Der Bürgersteig und die Parkplätze gehören zum Schulgelände.

3. Unterricht, Räume, Materialien

- a) **Verhalten in den Unterrichtsräumen/ im Unterricht/ im Schulgebäude:** Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und halten unsere Klassenregeln ein. Das Klassenzimmer ist sauber zu halten; Papiermüll muss in der blauen Tonne entsorgt werden, Restmüll in dem schwarzen Mülleimer. Um gut auf den Unterricht vorbereitet zu sein, packen wir bereits vor Beginn des Unterrichts alle Arbeitsmaterialien auf den Tisch. Während des Unterrichts ist das Trinken erlaubt, spezielle Anweisungen der Lehrperson gilt es zu beachten. Das Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt, Kaugummikauen ist in der Schule verboten. Zum Unterrichtsende müssen alle Fenster geschlossen und alle Stühle hochgestellt werden.

Die Tafeln sind herunterzufahren und die Whiteboards abzuwischen.

- b) **Umgang mit Unterrichtsmaterialien:** Einrichtungsgegenstände, Wände, Lernmaterialien und Bücher werden sorgfältig behandelt. Wir binden unsere Bücher zum Schutz ein und versehen sie mit Namen. Bei Verlust oder starker Beschädigung müssen wir die Materialien gemäß der LMF-Benutzerordnung bezahlen.

4. Gemeinschaftliches Miteinander

Umgang miteinander: Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich jeder wohlfühlen soll. Dazu trägt ein jeder mit respektvollem und freundlichem Umgang bei. Wir grüßen einander bei Begegnungen im Schulgebäude, wir verhalten uns im gemeinschaftlichen Umgang rücksichtsvoll. Wir sehen uns als Lerngemeinschaft, ein gutes Miteinander ist uns wichtig. Bei Problemen wenden wir uns an vertrauensvolle LehrerInnen, die Schulsozialarbeit oder die StreitschlichterInnen.

5. Schulfremde Personen

Schulfremde ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände ohne die Zustimmung der Schulleitung nicht gestattet. Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden. Wer Schulfremde veranlasst, das Schulgelände zu betreten, wird verantwortlich gemacht, wenn diese stören oder gegen die Schulordnung verstoßen.

6. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Sollten wir die Regeln der Schulordnung nicht einhalten, werden wir dafür zur Verantwortung gezogen. Je nach Art und Schwere der Verstöße werden Maßnahmen von der Schule festgelegt und im Maßnahmenkatalog genauer geregelt.

„Ich, _____, erkenne für den

Verlauf meiner Schulzeit an der ARS die obenstehende Schulordnung an und werde mich an die dort
aufgeführten Regeln halten.“

Langen, den _____

Kenntnisnahme der Schülerin/ des Schülers: _____

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten: _____